

# Paul-Gerhardt-Schule

Offene Ganztagsgrundschule der Hansestadt Lübeck

Paul-Gerhardt-Straße 4-8  
23554 Lübeck

Zentrale 0451 . 122 818 - 00

Sekretariat 0451 . 122 818 - 11

[paul-gerhardt-schule.luebeck@schule.landsh.de](mailto:paul-gerhardt-schule.luebeck@schule.landsh.de)

[www.pgs-luebeck.de](http://www.pgs-luebeck.de)



## Private Nutzung digitaler Endgeräte während des Schultages

### - ein Leitfaden für Kinder und Erwachsene -

Digitale Endgeräte gehören längst zu unserer schulischen Realität. Sowohl ihre kompetente Nutzung als auch das Verstehen der technischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung gehörten unzweifelhaft zu den Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit erwerben sollen. Gleichzeitig sind gezielte Nutzung und pädagogisch angeleitete Auseinandersetzung mit digitalen Medien nicht zu verwechseln mit ungesteuerter privater Nutzung und andauernder Ablenkung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichts- und Schulzeit.

Obwohl wissenschaftliche Untersuchungen in einer übermäßigen Nutzung digitaler Endgeräte eine wesentliche Ursache für Konzentrationsdefizite und auch für die kognitive und motorische Entwicklung von Kindern sehen, nimmt die Nutzung digitaler Endgeräte bei unseren Grundschulkindern rasant zu.

Wir möchten, dass unsere Schule ein Schutzraum für Kinder sein soll, in dem sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können.

Unsere Schulkonferenz hat dazu am 19.11.2025 folgendes beschlossen:

**Die private Nutzung eines Smartphones, einer Smartwatch, eines Tablets oder eines sonstigen digitalen Endgerätes ist auf dem gesamten Schulgelände an Schultagen von 07:00-16:00 Uhr nicht erlaubt** - weder im Unterricht noch in den Pausen oder während der Betreuungszeit. **Alle Geräte müssen grundsätzlich ganz ausgeschaltet und Smart-Watches müssen auf „Schulfunktion“ eingestellt sein. Außerdem müssen alle Geräte während des gesamten Schultages im Ranzen bleiben.**

Im Unterricht und in den Pausen dürfen digitale Endgeräte nur bei besonderen Anlässen benutzt werden, wenn die Lehrkräfte dies ausdrücklich erlauben.

Ein zeitlich begrenztes Einbehalten der Geräte bis zum Ende des Schultages behalten wir uns vor.

Wir weisen darauf hin, dass unerlaubte Film- und Fotoaufnahmen sowie Tonmitschnitte dritte Personen in ihren Persönlichkeitsrechten verletzen und Straftatbestände erfüllen (§§22, 23, 33 KunstUrhG; § 201 StGB).

**Eltern, die das Schulgebäude betreten haben, dürfen ihr digitales Endgerät ebenfalls nicht nutzen, um zu verhindern, dass damit Fotos, Videomitschnitte etc. angefertigt werden.**

**Bei Verstoß gegen unsere Vorgaben erhalten die Eltern ein Schreiben der Schule, welches unterschrieben wieder mitgebracht werden muss.**

Wiederholte Zuwiderhandlungen werden wir zur Anzeige geben.

Sigrid Trambacz  
Schulleiterin